

Stutbucheintragung und Stutenprämierungsklassen im Westfälischen Pferdestammbuch

- I. Die Abteilungen Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang und Vorbuch
- II. Vergabe des Titels „Leistungsstute“ (Reitpferd und Deutsches Reitpony)
- III. Vergabe des Titels „Verbandsprämie“ (alle Rassen)
- IV. Vergabe des Titels „Staatsprämie“ (alle Rassen)
- V. Vergabe des Titels „Elitestute“ (Reitpferd)
- VI. Vergabe der „Westfälischen Hauptprämie“ (Reitpferd und Deutsches Reitpony)
- VII. Vergabe des Titels „Prämienstute“ (alle Rassen außer Reitpferd, Islandpferd, Schwarzwälder und Süddeutsches Kaltblut)
- VIII. Vergabe des Titels „Elitestute“ (alle Rassen außer Reitpferd, Islandpferd, Schwarzwälder und Süddeutsches Kaltblut)

I. Die Abteilungen Stutbuch I, Stutbuch II, Anhang und Vorbuch

Bevor eine Stute hinsichtlich einer möglichen Prämierung betrachtet wird, erfolgt im Rahmen der Stutbuchaufnahme die Einteilung in die Hauptabteilung (Stutbuch I, Stutbuch II oder Anhang) oder die zusätzliche Abteilung (Vorbuch). Die Abteilungen unterscheiden sich insbesondere in den abstammungsmäßigen Voraussetzungen und den Mindeststandards des Exterieurs. Dies ist in dem Zuchtprogramm der jeweiligen Pferderasse definiert.

Stuten im Alter von drei bis vier Jahren werden im Rahmen einer Stutenschau in das Stutbuch aufgenommen. Hier beurteilt die Kommission die Stute nach den Bewertungskriterien Rasse/Typ, Qualität des Körperbaus, Korrektheit des Ganges, Schritt, Trab, sowie den Gesamteindruck. Ältere Stuten werden mit Fohlen bei Fuß auf der Stutenschau oder im Rahmen eines Hoftermins ins Stutbuch aufgenommen. Hier ist zu beachten, dass im Gegensatz zu einer Stutenschau, auf einem Hoftermin keine Prämierung vergeben werden kann. Auch ältere Stuten ohne Fohlen bei Fuß können in das Stutbuch eingetragen werden. Prämienberechtigt sind sie jedoch nur mit Fohlen bei Fuß.

Folgende Eintragungsmöglichkeiten bestehen beim Westfälischen Reitpferd:

(weitere Rassen: siehe Zuchtprogramm der jeweiligen Rasse auf der Verbands-Website)

Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches):

- Die Stute ist im Jahr der Eintragung mindestens drei Jahre alt
- Die Elterntiere sind in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen
- Die Stute wird zur Überprüfung der Identität vorgestellt
- Die Bewertung der äußeren Erscheinung erfüllt die festgelegten Kriterien (gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.2 des jeweiligen Zuchtprogramms) und es wird eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erreicht. Dabei darf kein Selektionsmerkmal die Wertnote 5,0 unterschreiten.
- Die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit werden erfüllt und keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 (siehe Zuchtprogramm) sind aufzuweisen.

Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches):

- Die Stute ist im Jahr der Eintragung mindestens drei Jahre alt
- Die Elterntiere sind in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen
- Die Stute wurde zur Überprüfung der Identität vorgestellt
- Die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit werden erfüllt und keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 sind aufzuweisen.

Darüber hinaus können folgende Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden:

- Die Anhang-Vorfahren wurden über eine Generation mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart
- Der Nachkomme wurde zur Überprüfung der Identität vorgestellt
- Die Bewertung der äußeren Erscheinung erfüllt die festgelegten Kriterien (gemäß B.15 der Satzung und gemäß 11.2 des jeweiligen Zuchtprogramms) und es wird eine Gesamtnote von mindestens 6,0 erreicht. Dabei darf kein Selektionsmerkmal die Wertnote 5,0 unterschreiten.
- Die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit werden erfüllt und es sind keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß Anlage 1 aufzuweisen.

Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches):

- Die Eltern der Stute sind im Zuchtbuch eingetragen, davon mindestens ein Elternteil in der Hauptabteilung der Rasse
- Die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II können nicht erfüllt werden.

Vorbuch

- Die Stute ist im Jahr der Eintragung mindestens drei Jahre alt
- Eine Eintragung in eine der vorstehenden Klassen des Zuchtbuches ist nicht möglich, dennoch entspricht die Stute dem Zuchtziel der betreffenden Rasse
- Die Stute wurde zur Überprüfung der Identität vorgestellt
- Die Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung erreicht eine Mindestgesamtnote von 6,0



II. Vergabe des Titels „Leistungsstute“ (Reitpferd und Dt. Reitpony)

1. Eintragung ins Stutbuch mit Fohlen bei Fuß (keine Stutenbeurteilung durch Kommission notwendig)
2. a) Reitpferde: Nachweis der Eigenleistung (Platzierung) im Sport in Kl. S (Dr, Spr, Fahren) bzw. CIC** gewonnen, CIC *** platziert oder CIC**** beendet (VS)
b) Deutsches Reitpony: Nachweis der Eigenleistung (Platzierung) im Sport min. in Kl. M (Dr, Spr, Fahren) bzw. in Kl. VL, CCI*-Intro, CCIP2-L (VS)

III. Vergabe des Titels „Verbandsprämie“ (alle Rassen)

1) **Verbandsprämie**

- Die Stute muss im Rahmen der Stutbuchaufnahme einer Kommission vorgestellt werden (Kriterien der Stutenbeurteilung: Rasse/Typ, Qualität Körperbau, Korrektheit Gang, Schritt, Trab, Gesamteindruck)
- Mindestdurchschnittsnote: 7,33
- Drei- und vierjährige Stuten können die Verbandsprämie ohne Fohlen erhalten
- Fünfjährig und älter nur mit Fohlen bei Fuß

2) **Verbandsprämie – Sport**

- Stutenbeurteilung mit einer Mindestdurchschnittsnote von 7,33
- Fohlen bei Fuß
- Eigene Turnierfolge:
 - a) Reitpferde: zwei Platzierungen an 1. bis 5. Stelle an Championaten für Reitpferde
 - b) Reitponys: zwei Platzierungen an 1. bis 5. Stelle an Championaten für Reitponys**ODER**
 - a) Reitpferde: drei Siege in Spring- und/oder Dressurprüfungen der Klasse L und/oder drei Platzierungen in höheren Klassen
 - b) Reitponys: drei Platzierungen in Spring -und/oder Dressurprüfungen der Klasse L oder höher
 - c) äquivalente Leistungsnachweise aus den Disziplinen Fahren, Vielseitigkeit, Rennen möglich

3) **Verbandsprämie – Zucht**

- Stutenbeurteilung > 7,33
- Fohlen bei Fuß
- Turnierfolge eigener Nachkommen:
 - a) Reitpferde: mindestens drei Nachkommen, die in Prüfungen der Klasse L an 1. bis 5. Stelle oder höher platziert waren
 - b) Reitponys: mindestens drei Nachkommen, die in Prüfungen der Klasse A an 1. bis 5. Stelle oder höher platziert waren

IV. Vergabe des Staatsprämientitels (alle Rassen)

Die Vergabe des Staatprämientitels erfolgt an Stuten der Warmblutrassen, Kaltblutrassen, Kleinpferderassen > 117 cm und Ponyrassen < 117 cm. Des Weiteren müssen sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Eintragung in das Stutbuch I der jeweiligen Rasse
- Dreijährig (in Ausnahmefällen vierjährig) im Rahmen der SBA eine Mindestdurchschnittsnote von 7,5
- Vorstellung auf einer Eliteschau
- Reitpferd: Teilnahme an einer ZSP/SLP bis max. fünfjährig mit einer Mindestnote von 7,0
- Stuten, die am Zuchtprogramm teilnehmen, aber einer anderen Rasse angehören, haben zunächst eine St.Pr. -Anwartschaft und können den Titel nur dann erhalten, wenn sie bis Ende sechsjährig mindestens einmal abgefohlt haben. Das Fohlen muss von einem HB I-Hengst abstammen und vom Zuchtverband registriert sein.

V. Vergabe des Titels „Elitestute“ (Reitpferd)

- Eintragung in das Stutbuch I und zusätzlich müssen in dem im folgenden beschriebenen Punktesystem mindestens 10 Punkte erreicht werden

Punktesystem:

Nachkomme mit dem Titel „Leistungsstute“ / „Elitestute“	5 Punkte
Nachkommen mit Erfolgen in Klasse S	4 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Staatsprämienstute“	3 Punkte
Nachkomme mit Titel Verbandsprämienstute	1,5 Punkte
Nachkomme gekörter Hengst bei einem FN-Mitgliedszuchtverband	3 Punkte
Nachkomme mit Start bei Europameisterschaften in Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren oder bei Weltmeisterschaften im Fahren	5 Punkte
Nachkomme mit Finalplatzierung BC oder WM	4 Punkte

VI. Vergabe der Westfälischen Hauptprämie (Reitpferd u. Dt. Reitpony)

Die Westfälische Hauptprämie wurde zur Erweiterung des Prämierungssystems eingeführt. Das Ziel ist die Bildung einer besonderen Prämienklasse unter dem Leitbild des messbaren Sporterfolgs einer Stutenfamilie, sowie der Gesundheitskriterien des Einzeltiers. Die Westfälische Hauptprämie ist die bestmögliche Prämierung für westfälisch eingetragene Zuchtstuten.

Stuten, die den Titel der Westfälischen Hauptprämie tragen, werden auf Antrag kostenlos im Zuchtbuch des Westfälischen Pferdestammbuchs geführt und die direkten Nachkommen werden kostenlos registriert.

In der Regel muss ein Staatsprämiertitel vorliegen. Ein Quereinstieg ist aber über eigene Sporterfolge oder Sporterfolge direkter Nachkommen möglich. Darüber hinaus ist ein Mindestmaß an Sportleistungsinformationen eines Mutterstamms/einer Stutenfamilie und der Gesundheitsfaktor der Stute von Bedeutung. Der Bereich der Gesundheit rückt verstärkt in das Zentrum der Zuchtzielorientierung, da die genetisch vorbedingten Gesundheitsfaktoren gemeinsam mit der Gesunderhaltung in der Aufzucht die Weichen für die Langlebigkeit und Nutzungsdauer eines Pferdes, sowie für die Wirtschaftlichkeit der Pferdezucht darstellen.

Kriterien:

1. a) Vorlage eines Staatsprämiertitels
- b) Quereinstieg für Nicht-Staatsprämiestuten:

Reitpferde:

- i. Eigenleistung im Sport in Kl. S (Platzierung) einer Disziplin (Dr, Spr, analog VS).
Seit 2015 entspricht dies den Anforderungen des Titels „Leistungsstute“ (siehe Abschnitt II.)
ODER
- ii. Sporterfolg eines direkten Nachkommen in Kl. S einer Disziplin (Dr, Spr, analog VS)

Deutsches Reitpony:

- i. Eigenleistung im Sport in Kl. M (Platzierung) oder höher einer Disziplin (Dr, Spr, analog VS).
Seit 2015 entspricht dies den Anforderungen des Titels „Leistungsstute“ (siehe Abschnitt II.)
ODER
- ii. Sporterfolge von drei direkten Nachkommen, davon ein Pony mind. in Kl. M und zwei Ponys mind. in Kl. L (Dr, Spr, analog VS)

2. Sporterfolge in der Stutenfamilie

Reitpferde:

Sechs erfolgreiche Pferde in Klasse S (disziplinübergreifend Dr, Spr, analog VS) innerhalb der letzten drei Generationen der Stutenfamilie (ausgehend von der Urgroßmutter)

Deutsches Reitpony:

Sieben erfolgreiche Pferde in Klasse L bzw. FEI-Prüfungen oder höher (disziplinübergreifend Dr, Spr, analog VS) innerhalb der letzten zwei Generationen der Stutenfamilie (ausgehend von der Großmutter)

3. Gesundheitscheck

klinische und röntgenologische Untersuchung mit Erfüllung des analogen Körungsstandards, vgl. Anlage 3 der Satzung Westfälisches Pferdestammbuch e.V. Bezogen auf den Röntgenstandard dürfen folgende Befunde nicht vorliegen:

- im Kniegelenk einen OCD-Befund und/oder eine Einkerbung oder
- in beiden Sprunggelenken einen OCD-Befund oder
- in mehr als 3 Gelenken isolierte Verschattungen („Chips“) oder
- einen mittel- bis hochgradigen Spat-Befund oder
- Zystoide Defekte

Die Untersuchung muss von einem Fachtierarzt für Pferde durchgeführt werden und die Ergebnisse sind zwecks Überprüfung und Bewertung einzureichen beim Westfälischen Pferdestammbuch.

VII. Vergabe des Titels „Prämienstute“ (alle Rassen außer Reitpferd, Islandpferd, Schwarzwälder und Süddeutsches Kaltblut)

- Prämienstuten-Anwärterin: Eintragung im Stutbuch I (Mindestnote im Rahmen einer Sammelveranstaltung: 7,5, keine Teilnote unter 6,0)
- Eine Prämienstuten-Anwärterin wird eine Prämienstute (Pr.St.), wenn sie die für ihre Rasse im Zuchtprogramm festgelegte Leistungsprüfung mit einer gewichteten Endnote von mindestens 7,0 bzw. die entsprechenden Turniersporterfolge ablegt (wenn das Zuchtprogramm keine Leistungsprüfung vorsieht, wird die Stute im Rahmen der Sammelveranstaltung direkt Prämienstute)

VIII. Vergabe des Titels „Elitestute“ (alle Rassen außer Reitpferd, Islandpferd, Schwarzwälder und Süddeutsches Kaltblut)

- Eintragung in das Stutbuch I und zusätzlich müssen in dem im folgenden beschriebenen Punktesystem mindestens 10 Punkte erreicht werden

Punktesystem:

Nachkomme mit dem Titel „FN-Bundesprämienhengst“	4 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „FN-Bundesprämienstute“	4 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Elitehengst“	4 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Elitestute“	4 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Staatsprämienstute*“ die mindestens 1 Fohlen hat und eine Leistungsprüfung abgelegt hat	4 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Staatsprämienstute o. Staatsprämien*-Anwärterin“	3 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Leistungshengst“ gemäß ZVO	3 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Leistungsstute“ gemäß ZVO	3 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Prämienhengst“	3 Punkte
Nachkomme mit dem Titel „Verbandsprämienstute/Prämienstute“	3 Punkte
Nachkomme gekörter Hengst bei einem FN-Mitgliedszuchtverband	3 Punkte
Nachkomme im Stutbuch I bei einem FN-Mitgliedszuchtverband eingetragen	1 Punkt
Nachkomme mit Start bei Europameisterschaften in Dressur, Springen, Vielseitigkeit oder Fahren oder bei Weltmeisterschaften im Fahren	2 Punkte
Nachkomme (Hengste, Stuten und Wallache) mit Turniersporterfolgen, die gemäß Zuchtprogramm des Nachkommens als Leistungsprüfung vorgeschrieben sind	1 Punkt